

Begründung:

Grundlage ist der Gesellschaftervertrag vom 22. Juni 2005

§ 8 Abs. 1 Gesellschaftervertrag lautet:

(1) Die Rechte, die den Gesellschaftern nach dem Gesetz und diesem Vertrag zustehen, werden durch Beschlussfassung in der Gesellschafterversammlung ausübt. Der Rat der Stadt Emden wählt unter Beachtung des § 71 Abs. 5 NKomVG und des § 138 Abs. 2 NKomVG drei Vertreter und drei Stellvertreter in die Gesellschafterversammlung. Sie üben das Stimmrecht der Stadt gemäß den ihnen vom Rat gegebenen Weisungen aus.

Fraktion	Sitze Rat	Berechnung	Ergebnis	Sitze ganze Zahl		Sitze Nachkomma	Sitze
SPD	13	$13 \times 2 / 42 =$	0,6190476	0	0,6190476	1	1
CDU	8	$8 \times 2 / 42 =$	0,3809524	0	0,3809524	0	0
Grüne	5	$5 \times 2 / 42 =$	0,2380952	0	0,2380952	0	0
FDP	5	$5 \times 2 / 42 =$	0,2380952	0	0,2380952	0	0
Linke	2	$2 \times 2 / 42 =$	0,0952381	0	0,0952381	0	0
GfE	9	$9 \times 2 / 42 =$	0,4285714	0	0,4285714	1	1
Summe				0		2	2

Ein Sitz ist dem Oberbürgermeister vorbehalten, die beiden weiteren Sitze entfallen auf die SPD-Fraktion und die GfE-Fraktion.

Auswirkungen auf den Demografieprozess:

Keine.